

35

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

Ort, Datum

ST 14-140006/11

Leipzig, 19.06.2012

Aktenzeichen der SIA

2 BJs 162/11-2

Vernehmung

-beginn (Uhrzeit)

-ende (Uhrzeit)

14:00 Uhr

14:30 Uhr

Zeugenvernehmung

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Richard-Lehmann-Straße 19, in 04275 Leipzig, Polizeirevier Südwest, schriftlich vorgeladen und freiwillig erschienen

1 Erklärung zur Person	
1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)	
[REDACTED] sonstigo Vornamen	
1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)	
[REDACTED] [REDACTED]	
1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)	
[REDACTED]	
Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	
Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	
Telefonische Erreichbarkeit:	
Festnetz: [REDACTED]	
1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	
deutsch	
ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepass etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)	
[REDACTED] ausgestellt am 02.11.2010 in der Stadt Leipzig	
2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)	
2.1 Zeugnisverweigerungsrecht	
Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich	
ZSCHÄPE u.a.	
verlobt Ja, seit	
verheiratet Ja, seit	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
verheiratet gew. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
verwandt <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
verschwägert <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
durch Adoption verbunden <input type="checkbox"/> Ja *) <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)	
und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.	
2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)	
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.	

Zeugenvernehmung

Blatt 2

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen. Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre: Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum	07.06.2012 <div style="text-align: right;"> (Unterschrift des/der Zeuge(n))</div>

3 | Erklärung zur Sache

Ausgangspunkt der Zeugenvernehmung des  ist das Auffinden der Telefonlisten, im Zusammenhang mit Durchsuchungsmaßnahmen im Jahr 1998, in der Garage in Jena.

Herr , der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2 gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU-) und hat das Bundeskriminalamt ersucht, die polizeilichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung durchzuführen.

Sie werden darüber belehrt, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr aussetzen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Frage: Haben Sie die Erklärung zum Ermittlungsverfahren und diese Belehrung verstanden?

Antwort: Ja.

Wir können während der Vernehmung jederzeit Pausen machen, wenn Sie z.B. etwas trinken möchten oder eine Raucherpause benötigen.

Zur Person:

Frage: Bitte schildern Sie zum Anfang der Vernehmung kurz ihren persönlichen Werdegang.

Zeugenvernehmung

Blatt 3

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Antwort: Im Moment bin ich bei der [REDACTED] tätig. Ich wohne in Leipzig. Als Hobby fahre ich gern Auto, VW. Es ist kein Geheimnis, war früher in der rechten Szene aktiv, was aber in der letzten Zeit stark nachgelassen hat. Ich habe ein Privatleben und muss dafür arbeiten.

Frage: Sind oder waren Sie jemals Politisch aktiv oder organisiert und wie?

Antwort: Ich war auf Demos, hatte dort meinen Freudeskreis, habe auch Konzerte besucht. Bin dabei aber nicht gewalttätig geworden. Ich war auch immer parteilos.

Zur Sache:

Frage: [REDACTED] Ihr Name wurde im Zusammenhang mit der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) genannt. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Antwort: Keine Ahnung, warum ich vorgeladen wurde, ich war erschrocken.

Frage: Hatten Sie Kontakt zu den Personen des NSU-Trio ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT?

Antwort: Ich habe von den Personen nur durch die Medien Kenntnis bekommen. Es gab zu keiner Zeit Kontakte.

Frage: Können Sie sich noch an Telefonnummern erinnern?

Antwort: Ich hatte anfangs ein C-Netz, während meiner Bundeswehrzeit, so etwa zwischen 1993 und 1995. Es war am Anfang eine 0161, die weitere Nummer weiß ich nicht mehr. Danach hatte ich immer D1, wie auch oben angegeben. Die hat sich seither nicht mehr geändert. In Halle hatte ich mal vor ca. 3-4 Jahren eine Festnetznummer, an die Rufnummer kann ich mich nicht mehr erinnern. Habe diese aus Kostengründen gekündigt. Weiter Telefonanschlüsse hatte ich nicht.

Frage: Wo haben Sie 1996 bis 2000 gewohnt?

Antwort: Bis vor ca. 3 Jahren habe ich in [REDACTED] gewohnt. Davor habe ich hier und da bei Kumpels gewohnt, wo und wann das genau weiß ich nicht mehr.

Frage: Wie und wo wurde Ihnen Ihre Post zugestellt?

Antwort: Ich hatte ein Postfach, es war etwas mit einer 7 am Anfang, ich hatte das mehr als 5 Jahre. Ich habe es vor ca. drei Jahren gekündigt. Ich hatte es noch als ich in Halle gewohnt habe.

Frage: Kann es sich um das Postfach in Halle mit der Nummer 700512 gehandelt haben, und wozu diente dieses?

Zeugenvernehmung

Blatt 4

Tgb -Nr.: ST 14-140006/11

Antwort: Wie schon gesagt, es befand sich in Halle und hat mit der 7 begonnen. Die Zahlenfolge weiß ich aber nicht mehr. Es dient vor allem dazu, dass meine private Post auch ankam, da ich viel beruflich unterwegs gewesen war und derzeit auch noch bin. Es diente dazu, dass mein Postkasten nicht ständig überfüllt war.

Frage: [REDACTED] könnte es sich bei dem C-Netz um die Rufnummer [REDACTED] gehandelt haben?

Antwort: Bis zur Abschaltung des C-Netzes hatte ich das Handy, danach wechselte ich zu D 1. Ich kann mich an die konkrete Nummer nicht erinnern. Aus meiner Sicht wurde das C-Netz ca. 1995/96 abgeschaltet, danach wechselte ich bis zum heutigen Zeitpunkt die o.g. D1 Nummer.

Frage: Könnte es sich bei dem Festnetzanschluß mit Nummer [REDACTED]

Antwort: Ich weiß es nicht, kann mich nicht daran erinnern, es ist schon lange her.

Vorhalt: Ihr Name ist mit dem bereits erwähnten Postfach sowie den genannten Rufnummern auf einer Liste aufgeführt, welche am 26.01.1998 in Jena bei einer Durchsuchung in der Garage der jetzt unter dem Namen „Zwickauer Trio“ bekannt gewordenen Personen, aufgefunden. In diesem Zusammenhang wird Ihnen eine Kopie der Liste vorgelegt, welche unter dem Az. 1483-000132-97/8, Asservat 23.6.1. sichergestellt wurde und als Anlage 1 der Zeugenvernehmung beigelegt wird.

Frage: Ihre beiden Rufnummern waren auf einer Liste vermerkt, die in einer dem „Trio“ zuzuordnenden Garage in Jena aufgefunden wurde. Was können sie zu dieser Garage sagen?

Antwort: Ich habe früher mit Demo-Bändern gehandelt, habe ich während meiner Bundeswehrzeit gemacht, war zum relevanten Zeitraum von mir nicht mehr getätigt worden.
Ich weiß nicht, wie die Nummer auf die Liste kam. 1998 war das Handy doch schon abgeschaltet.

Frage: Welche Erklärung haben Sie dafür, dass Ihre beiden Telefonnummer auf die Liste enthalten sind?

Antwort: Nein, das weiß ich nicht. Eventuell durch dem Demohandel, das ist aber Spekulation.

Frage: Welchem Zweck diente die Namensliste/Namenssammlung?

Antwort: Nein, das weiß ich auch nicht.

Zeugenvernehmung

Blatt 5

Tgb - Nr : ST 14-140006/11

- Frage: Das Trio beging vor dem Abtauchen Straftaten.
- 1996 aufgehängter Puppentorso mit Davidstern und Bombenattrappe an/auf einer Autobahnbrücke bei Jena
 - 1996/97 Bombenattrappe in Jena
 - 1997 Fund einer Bombe ohne Zünder am Jenaer Theater
 - Fund einer scharfen Bombe in einer Garage in Jena

Halten Sie es für möglich, dass das Trio diese Straftaten begangen hat?

Antwort: Ich habe in der Szene davon nichts gehört, Jena war auch nicht meine Ecke, war immer in Halle angesiedelt. Einer festen Gruppe gehörte ich nicht an. Mein einziger Bezug nach Thüringen war meine Dienstzeit in der Bundeswehr.

Frage: Wie haben Sie von diesen Straftaten erfahren?

Antwort: Ich habe von den Straftaten keine Kenntnis bekommen, sind mir völlig neu.

Frage: Sind Ihnen die die nachfolgenden Personen bekannt?

[REDACTED]

Antwort: Ich kenne keine der genannten Personen/Namen.

Frage: Ist eine Person mit dem Nachnamen [REDACTED] aus Jena bekannt?

Antwort: Nein, der Name sagt mir gar nicht. Den [REDACTED] habe ich mal gesehen, Kontakt zu ihm gab es zu keiner Zeit. Habe ihn kürzlich auf einem Bild aus der Presse wiedererkannt, aufgrund seines auffälligen Bartes.

Frage: Können Sie weitere Angaben zum Sachverhalt machen?

Antwort: Ich habe keine Ahnung, wie die Liste zustande kam und bin auch sehr froh, dass ich zu diesen Typen keinen Kontakt hatte. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Herr [REDACTED] mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vernehmung durchgelesen und handschriftliche Änderungen vorgenommen haben, falls dies nötig war. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass das hier niedergeschriebene dem entspricht, was Sie gesagt haben.

Zeugenvernehmung

Blatt 6

Tgb.-Nr.: ST 14-140006/11

Vernehmungsende: 14:30 Uhr.

Ende der Vernehmung nach Durchlesen durch den Zeugen: Uhr

gefertigt:

[Redacted signature area]

gelesen, genehmigt und unterschrieben:

[Redacted signature area]